

Chancengleichheit in der Bildungspolitik

Chancengleichheit war das zentrale bildungspolitische Ziel der Reform.

Sie meint, dass Menschen, die von ihnen nicht zu vertretene Nachteile, an jeder Bildung teilnehmen zu können, abgebaut werden sollen.

Ziel der Chancengleichheit ist die verbesserte Möglichkeit, qualifizierte Arbeitsplätze und Teilhabe am gesellschaftlich, kulturellen Leben zu erreichen.

Chancengleichheit meint ausdrücklich nicht, dass dies garantiert werden kann.

Denn die Wirksamkeit der Maßnahmen ist nicht pauschal zu beurteilen.

Außerdem schließt die Forderung nach Chancengleichheit den Lernwillen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein.

Bewusste Lernverweigerung ist kein politisches, sondern ein psychologisches Problem.

Chancengleichheit geht von einem dynamischen Begabungs- und Bildungsbegriff aus.

Dieser meint, dass Begabung bestimmt wird durch unveränderliche erbliche Anlagen einerseits und gesellschaftlich bedingte Umstände (familiäre, soziale, materielle etc.) andererseits.

Wie stark welcher Anteil ist, ist nicht von vornherein festlegbar, da man auf die erblichen Anlagen keinen Einfluss hat.

Deshalb meint die Forderung nach Chancengleichheit immer, die beeinflussbaren Faktoren positiv zu wenden. (Personalvermehrung, Ausstattungen, bauliche Qualität, Ganztagschulen etc.)

Der Erfolg der Bildungsreform zeigt sich darin, dass die Zahl höherer Bildungsabschlüsse sich in den letzten 50 Jahren enorm gesteigert hat.

Das hat nicht dazu geführt, für alle das Versprechen oder die Hoffnung auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt oder der kulturellen Welt herzustellen.

Die Bildungspolitik hat das Problem unterschätzt, das dadurch entsteht, dass sog. akademische Bildung als höherwertiger als berufliche Bildung eingeschätzt wird.

Sog. bildungsferne Schichten sollten nicht stigmatisiert werden.

Ausschließlich intellektuelle Wertschätzung gefährdet den Zusammenhalt einer Gesellschaft, in der es auf demokratische Gesinnung, Rücksichtnahme, Neugier, ethische Grundüberzeugungen, Gerechtigkeitsempfinden, Teamfähigkeit etc. ankommt.

Diese Werte und Kompetenzen gelten für jeden. Deshalb ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung so grundlegend.

Die neuere technologische und digitale Entwicklung verlangt eine Veränderung dieses Rankings denn die spezifische Eigenlogik jeder zielgerichteten Arbeit, ganz gleich, in welcher Flexibilität sie sich abspielt, verlangt gleiche Anerkennung.

Chancengleichheit ist zu unterscheiden von dem Begriff der Chancengerechtigkeit, wie er gern von Konservativen verwandt wird. Wenn man ein Menschen- und Gesellschaftsbild hat, das die Unterschiedlichkeit für richtig hält (z. B. Frauen sind von Natur aus dümmer als Männer, oder Arbeiterkinder sind weniger begabt als Akademikerkinder oder Reichtum ist ein Ausdruck von natürlicher Überlegenheit etc.), dann erscheinen plötzlich die größten Ungerechtigkeiten als gerecht.

27. 12. 2016

